

Kundeninformation zu REACH

Was ist REACH?

Registrierung, Evaluierung, Autorisierung (Freigabe) und Restriktion von **Chemikalien**

- steht für ein Chemikalienrecht innerhalb der EU.

Kernaspekte sind:

- Eindeutige Regelung der Registrierung und Zulassung von „Chemikalien“:
Alle „Stoffe“ (Chemikalien) ab einer Jahrestonne Produktion / Import müssen von den Herstellern / Importeuren registriert werden. Die Registrierung erfolgt ausschließlich bei der Europäischen Chemieagentur (ECHA).
- Umkehr der Beweislast auf den Hersteller von „Chemikalien“:
Der Hersteller hat seine Kunden „aktiv“ über eine Verwendung von „besorgniserregenden Stoffen“ („SVHC“-Liste) im Sinne der REACH zu informieren bzw. Alternativen anzubieten.
Dies bedeutet, dass Rittal durch seine Lieferanten „aktiv“ informiert werden muss und Rittal dann seine Kunden „aktiv“ zu informieren hat.
- Grundsatz: No Data - No Market (d.h. keine Registrierung - keine Vermarktung).

Was bedeutet dies für Rittal?

- Rittal stellt keine Stoffe / Zubereitungen her oder importiert diese von außerhalb der EU. Ausgenommen hiervon sind Zubereitungen, die Rittal als Händler in Verkehr bringt (Lackstifte, Lack, Sprays usw.). Zu diesen Zubereitungen sind die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter im Internet zum Download hinterlegt.
- Rittal ist bei der Produktion ausschließlich „Nachgeschalteter Anwender“, d.h., unsere Produkte sind Erzeugnisse und keine Stoffe / Zubereitungen im Sinne der REACH, und sie setzen solche im Rahmen ihrer Anwendung auch nicht frei. Demzufolge sind unsere Produkte nicht registrierungspflichtig.

Was tun wir?

- Rittal hat alle zurzeit bekannten „besorgniserregenden Stoffe“ („SVHC“-Liste) in eine Technische Lieferbedingung AA-TL-035 „Rittal Verbots- und Deklarationsliste“ aufgenommen. Diese Rittal AA-TL-035 beinhaltet alle zur Zeit geltenden, auf unsere Produkte anwendbaren internationalen Regelungen, Gesetze sowie je nach Relevanz auch Stoffe aus Verbotslisten unserer Kunden, und wird kontinuierlich überprüft. Rittal fordert eine verbindliche Bestätigung zu deren Einhaltung von allen Lieferanten ein. Demnach enthalten unsere Produkte keine Substanzen, die auf der ECHA SVHC-Liste aufgeführt sind bzw. werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten. Bei allen Neuteilen verlangen wir von unseren Lieferanten ausdrücklich die Bestätigung der Konformität mit unserer Rittal AA-TL-035 als Teil der Freigabe im Rahmen der Bemusterung.

Sollten unsere Überprüfungen bzw. Informationen unserer Lieferanten auf eine nicht-konforme Verwendung verbotener / deklarationspflichtiger Stoffe hindeuten, werden wir umgehend Alternativen prüfen und unserer Informationspflicht an unsere Kunden nachkommen.

Aufgrund der oben aufgeführten Informationen und Aktivitäten können wir bestätigen, dass unsere Standardprodukte sowie die von uns als Händler in Verkehr gebrachten Zubereitungen nach heutigem Stand der REACH Richtlinie 1907/2006/EG und den mit geltenden Forderungen entsprechen.

Sollte Ihre Anfrage zu Stoffverboten über die in unserer Technischen Lieferbedingung enthaltenen Stoffe hinausgehen, werden wir diese im Rahmen unserer regelmäßigen Updates überprüfen und in unserer Liste ergänzen, sofern anwendbar.

Herborn, 13. Mai 2022

Datum



Marjo Ortmann
Qualitätsmanagement